

Stadtrat der Stadt Weißenfels



Mitteilungen und Anfragen

Name des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

eingereicht zur Sitzung des Stadtrates am

30. 01. 2020

Aufnahme eines TOP in den nächsten Stadtrat bzw. nach GeschO. § 2, Abs. 3 spätestens übernächsten Stadtrat mit folgenden Beschlussinhalt:

**Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:
Festlegung einer 1/2 jährigen Informationspflicht über Einsatz des für gemeinnützige Zwecke an die Stadt gezahlten Beitrages in Höhe von 4 Mill. € im gerichtlichen Abwasservergleich**

Begründung:

Der durch die Stadt Weißenfels geführte Prozess vor dem Landgericht Halle um die volle Rückerstattung von der Stadt bzw. ihren Bürgern gezahlten Abwasserstrafabgaben in Höhe von ca. 11 Mill.€ ging am 07. 12. 2017 mit einem Vergleich zwischen der Stadt Weißenfels und den beklagten Prozessgegnern, den Stadtwerken WSF, den Fleischwerken WSF (Tönnies) und dem Ing. Büro aqua consult zu Ende (Anlage).

Demnach ist von den drei Prozessgegnern eine Summe von insgesamt 4 Mill. € an die Stadt WSF gezahlt wurden. Dieser Vertrag hat die Beitragszahlung unter der Bedingung festgelegt, ^{das} wenn sie außerhalb der Pflichtaufgaben der Klägerin (Stadt WSF) zielgerichtet und ausschließlich für gemeinnützige, nachhaltige und investive Zwecke der Stadt WSF (2,5 Mill.€) und des Stadtteils Neustadt (1,5 Mill.€) eingesetzt werden.

Meinerseits wurden dazu bereits zwei Vorschläge eingereicht:

- Umbau des Gloria mit Nebenanlagen zu einem Kinder- und Jugenderlebniszentrum
- Neubau des Tierparks auf dem alten Brauereigelände

Die Informationspflicht in Form einer schriftlichen Vorlage soll folgenden Umfang haben:

Angaben zur Verwaltung der zweckgebundenen Mittel und deren aktuelle Höhe. Aktueller Planungsstand von Bauvorhaben (auch Alternativvorschläge), die den festgelegten Kriterien der Gemeinnützigkeit entsprechen.

Einbindung in Förderprogramme, die diese BV wesentlich finanziell unterstützen.

Angabe zu Terminen, ab wann mit Umsetzung gerechnet werden kann.

Bestätigung, dass kein Einsatz zum Stopfen von sich abzeichnenden riesigen Haushaltslöchern und damit eine Zweckentfremdung erfolgt.

Gunter Walther
Bündnis 90/GRÜNE

Weißenfels, der 25. 01. 2020

Anlage:

Gerichtlicher Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreites vor der 5. Zivilkammer
des LG Halle (5O 217/12) vom 7. 12. 2017
(Bitte vorh. Stadtratsdokument diesem Antrag beifügen, damit auch die neuen
Vertreter im SR davon Kenntnis erlangen)